

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | mobiler Imbiss - Büro - Zubereitung der Speisen woanders

Autor	Beitrag
<a href="#">Kewi</a> 20.03.2014 16:58	<p>Liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>ich habe hier einen Gewerbetreibenden, der neben seinem Imbisswagen noch ein Büro für das Reisegewerbe hat. Das Büro ist nicht in seinen Wohnräumen. Vom Büro aus erledigt er seine geschäftliche Korrespondenz und gibt die Adresse auch auf seinem Briefkopf für das Reisegewerbe an.</p> <p>Die im Imbisswagen angebotenen Speisen werden wiederum in einer Großküche an einem anderen ORT durch ihn selber vorbereitet.</p> <p>Was muss nun wie und wo angemeldet werden? Wie sehen Sie das?</p> <p>Meine Tendenz ist:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Reisegewerbekarte mit Tätigkeit "Feilbieten von Fast Food"</li><li>2. Stehendes Gewerbe "Mobiler Verkauf von Fast Food (Büro)"</li><li>3. unselbstständige Zweigstelle: Zubereitung von Lebensmitteln für den Verkauf im Reisegewerbe</li></ol> <p>Oder ist das alles überflüssig?? Ich bin da etwas ratlos, hatte so eine Konstruktion noch nicht.</p>
<a href="#">Thomas Mischner</a> 21.03.2014 09:46	<p>Hallo,</p> <p>nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes dürfte das Büro dann eine gewerbliche Niederlassung sein, wenn dort mehr geschieht als nur das Schreiben von Rechnungen:</p> <p>„...Wenn der Kläger allerdings, wie der Beklagte unterstellt, in seiner Wohnung nicht nur Rechnungen gefertigt hat, sondern für die Betätigung als Zimmerer notwendige Arbeiten wie Planung, Berechnung und Prüfung durchgeführt hat, so können gewichtige Anhaltspunkte für eine gewerbliche Niederlassung vorliegen. ...“ (BVerwG, Beschl. v. 09.03.2004, Az.: 6 B 4/04).</p> <p>Eine Anzeigepflicht für die Küche sehe ich nur, wenn von dort aus unmittelbar Geschäfte mit Dritten abgewickelt werden. Bei rein interner Nutzung (Kochen für den eigenen Imbisswagen) handelt es sich nicht um eine unselbstständige Zweigstelle.</p>
<a href="#">Kewi</a> 24.03.2014 13:36	<p>Vielen Dank Kollege Mischner, das hilft schon mal weiter. Aber vielleicht gibt es ja noch andere Sichtweisen?</p> <p>Oder sehen das die anderen Kollegen auch so?</p> <p>Ich bin da noch etwas unschlüssig.</p> <p>Gruß aus Hamburg von Kerstin</p>
<a href="#">Renate Jacob</a> 24.03.2014 14:47	<p>Mal noch ne ganz andere Frage. Steht der Imbisswagen immer an der gleichen Stelle oder fährt er wirklich damit rum und braucht deshalb eine Reisegewerbekarte ? Dann ist es ggf. nur ein stehendes Gewerbe mit einer zusätzlichen Post (Büroadresse)</p> <p>Renate Jacob Thüringen</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Kewi</a> 25.03.2014 13:27	Nee nee, der Imbisswagen soll an verschiedenen Stellen stehen. Die eine oder andere STelle soll nach Vorstellung des Gewerbetreibenden aber regelmäßig angefahren werden.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz  
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH